

Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen der Organe der Universität Koblenz

Vom 20. September 2023

Auf Grund des § 39 Absatz 5 i.V.m. § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. 453) hat der Senat der Universität Koblenz am 20. September 2023 die folgende Änderungssatzung zur Wahlordnung für die Wahlen der Organe der Universität Koblenz beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen der Organe der Universität Koblenz vom 3. Februar 2022 (Mitteilungsblatt 2/2022, S. 42) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden das Gliederungszeichen „(1)“ und der Absatz 2 gestrichen.
2. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

“(1) Die Wahlleitung wird von der Kanzlerin oder dem Kanzler wahrgenommen, sie oder er regelt die Stellvertretung der Wahlleitung.”
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für die Wahlen zu den Fachbereichsräten und zum Senat wird in der Regel ein gemeinsamer Wahlvorstand von der Präsidentin oder dem Präsidenten berufen.“
 - b) In Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.
 - c) In Absatz 6 Satz 2 wird der Halbsatz gestrichen:
 - d) „ , beim gemeinsamen Wahlvorstand von der Präsidentin oder vom Präsidenten“.
4. § 17 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt; eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.“

5. § 26 Abs 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wahlleitung benachrichtigt die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder und fordert sie auf, bei Nicht-Akzeptanz der Wahl dies binnen einer Woche in Textform zu erklären.“

6. § 27 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „schriftlich“ wird gestrichen.

7. § 29 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Voraussetzungen“ wird ein Komma und das Wort „insbesondere“ und nach der Zahl 23 ein Komma eingefügt.

8. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „nach“ die Worte „der endgültigen“ und nach dem Wort „Wahlergebnisses“ der Zusatz „ (§ 26 Abs. 2)“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 4 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Universität Koblenz in Kraft.

Koblenz, den 20. September 2023

Prof. Dr. Stefan Wehner
Präsident